



WIENER LINIEN



## Nutzungsbedingungen

### SCHNUPPERTICKET Würflach

Öffentliches Verkehrsangebot Bürgerservice der Gemeinde Würflach

**Gültig ab 01.07.2024**, Änderungen vorbehalten!

Das Schnupperticket ist das **VOR Klima Ticket – MetropolRegion**, eine Verkehrsverbund Ost-Region Jahresnetzkarte die von den Gemeindebürger/innen am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann.

Das **Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person.

Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter <http://www.vor.at/> oder in der <https://anachb.vor.at/> erhältlich.



### 1. Geltungsbereiche

Die Karte gilt für die Regionen **Niederösterreich, Wien** und **Burgenland** egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder in die Straßenbahn (inkl. **Wien Kernzone\***) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.

#### a) Mitnahme von Kindern:

Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos. Darüber hinaus werden Kinder in Wien bis zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht auf den Wiener Linien, den Wiener Lokalbahnen und auf VOR Regionalbuslinien kostenlos befördert. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Fahrgastes hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

#### b) Besonderheiten in der Kernzone Wien:

- **Samstag-Kinder-Mitfahrbonus:** Samstag ab 12 Uhr können Sie mit Ihrer Jahreskarte innerhalb Wiens Ihre Kinder mitnehmen (gültig für 2 Kinder bis 15 Jahre).
- **Gratis Hundemitnahme:** In der Kernzone Wien sowie im restlichen gesamten Geltungsbereich Ihrer Jahreskarte fährt Ihr Hund mit Ihnen gratis mit, wenn Sie eine VOR Jahreskarte besitzen.
- **Gratis Fahrradmitnahme:** Jahreskartenbesitzer für die Kernzone Wien können in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, SB) innerhalb Wiens ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.
- **Wiener NightLine inklusive** – Mit Ihrer Jahreskarte stehen Ihnen alle Wiener Nachtbuslinien sowie die 24-Stunden-U-Bahn am Wochenende ohne Aufpreis zur Verfügung.

\* **Wien Kernzone:** Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, **ausgenommen** Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre. Bei der WESTbahn GmbH ist das VOR KlimaTicket MetropolRegion gültig zwischen Wien – Amstetten

## 2. Die Ausleihbedingungen

Die Jahreskarte können Würflacher Bürger/innen mit Hauptwohnsitz **kostenlos** benutzen:

### Pro Ausleihung, max. 3 Tage aufeinanderfolgend.

Täglich stehen 2 Stk. Jahreskarten ausgestellt auf die Gemeinde Würflach (übertragbar) zur Verfügung. An einem Tag können also max. 2 Personen gleichzeitig die Karten benutzen.

## 3. Der Ausleihvorgang/Wie oft?

**Die Entlehnung pro Person ist auf maximal 3 Entlehnungen pro Monat und 12 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.**

Die Fahrkarte kann im Gemeindeamt oder im Internet mittels Onlineregistrierung unter <https://www.schnupperticket.at/Home> frühestens 2 Monate vorher gebucht werden. Die Reservierung im Gemeindeamt ist persönlich oder telefonisch, Tel: 02620/2410-11 im Bürgerbüro möglich. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Falls das Ticket kurzfristig am Samstag und Sonntag für die aktuelle Woche noch frei ist, muss eine Reservierung und Abholung am Freitag vor 12:00 erfolgen und abgeklärt sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung! Eine schriftliche Bestätigung ist nicht vorgesehen.

Die Abholung der Fahrkarte erfolgt bei der Bürgerservicestelle zu den Amtszeiten:

**Mo bis Fr: 8:00 – 12:00 Uhr**

**Do: 15:00 – 18:00 Uhr**

## 4. Abholung:

Die Abholung des Schnuppertickets hat am Tag der Nutzung, **während der Amtszeiten** zu erfolgen. Sollte am Vortag das Ticket nicht vergeben sein, kann dies bereits auch an diesem Tag ab 12:00 Uhr (außer Freitag) abgeholt werden. Sollte das Ticket am Freitag vergeben sein, wird die Abholung für das Wochenende gesondert abgeklärt. Falls das Ticket kurzfristig am Samstag und Sonntag für die aktuelle Woche noch frei ist, muss eine Reservierung und Abholung am Freitag vor 12:00 erfolgen und abgeklärt sein.

Bei der Entlehnung oder Reservierung werden die Nutzungsbedingungen bestätigt.

## 5. Rückgabe:

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit dem Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Gemeinde bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:00 Uhr zu erfolgen.

Bei Ticketverlust ist die ausleihende Person für den **Kostenersatz 860 € pro Ticket** verantwortlich. Wird das Ticket nicht zeitgerecht zurückgegeben und es steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, werden dem säumigen Ticket Nutzer/innen die Kosten von **45 € je Ticket** in Rechnung gestellt, damit der/die Nachnutzer/Nachnutzerin die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können. Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um telefonische Verständigung (Tel. 02620/2410-11) ersucht.

## 6. Gebucht aber nicht benötigt

Wurde eine Fahrkarte reserviert und wird dann doch nicht gebraucht, so ist diese 48 Std. vorher im Online-Buchungssystem auszutragen oder das Gemeindeamt spätestens am Vortag darüber zu verständigen, damit die Karte anderwärtig vergeben werden kann.

## 7. Reserviert – aber keine Fahrkarte da:

Entlehnende, denen aus vorgenannten Gründen kein Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Verbund-Tageskarte gegen Vorlage der Karte ersetzt, sofern Punkt 5.) zutrifft. Darüber hinaus besteht aber kein Rechtsanspruch auf die Benützung der Karte/n.